

Anschlussbedingungen und Entschädigung für Energielieferung

Bezüglich der Messung und Vergütung wird zwischen Anlagen grösser und kleiner 100kVA unterschieden. Bis die Pronovo AG einen einmaligen Kostenbeitrag ausbezahlt oder für die Produktionskosten via KEV aufkommt, ist das energieliefernde Werk (EVU) für die Abnahme der Energie und die daraus entstehenden Kosten zuständig. Das EVU ist verpflichtet im Minimum den Preis ihres Vorlieferanten zu vergüten.

Auf Grund des Anschlussgesuches gehen wir davon aus, dass die Eigenverbrauchsregelung zur Anwendung kommt. Es wird folgendes Messverfahren angewandt:

Überschussmessung:

Es gibt nur einen Zähler mit bidirektionaler Messung für das ganze Objekt. Die Energie aus der Produktion wird nach dem Bezugsenergiezähler auf der Verbraucherseite eingespeisen. Die Energie wird somit zuerst in der Installation des Gebäudes verbraucht, in oder auf dem sie erzeugt wird. Die Überschussenergie wird über einen Zweiwegzähler mit Rücklaufregister zurück ins Netz gespeist.

Vergütung/Kosten:

Es gelten die Preise gemäss Preisblatt „Rücklieferung“ für die Rücknahme der elektrischen Energie.

Ablauf der Vergütung:

1. Der Zähler der Energielieferung wird jeweils an den Semesterenden (Ende Juni und Dezember) durch Energie Wettingen abgelesen.
2. Die Abrechnung für das 1. Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni) erfolgt jeweils im Juli, für das 2. Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember) im Januar des Folgejahres.

Beglaubigung der Anlage:

Für die Anmeldung der verschiedenen Fördermittel muss unter anderem ein Formular «Beglaubigte Anlagedaten Photovoltaik» eingereicht werden.

Die Beglaubigung der Anlage kann vom Verteilnetzbetreiber (Energie Wettingen) oder durch eine akkreditierte Stelle durchgeführt werden. Falls Energie Wettingen die Beglaubigung durchführen soll, bitten wir Sie, das «Bestellformular für Beglaubigungen» auszufüllen und uns zu schicken. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage. Die Aufwendungen werden in Rechnung gestellt.

Der Anschluss und die Vergütung von Energieerzeugungsanlagen sind in den AGB, Art. 1.1.1 und Art. 3.2.6 sowie auf dem Preisblatt «Rücklieferung» geregelt. Die aktuellen AGB und das Preisblatt sind auf der Website *EnergieWettingen.ch* abrufbar.